



Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 243 – „Wachfuß / Weißes Venn“ 04. Änderung

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 27.09.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 243 im Verfahren der 04. Änderung zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Aufhebung der Zweckbestimmung „Fuß- / Radweg“ für die Wegeverbindung im östlichen Teil des Plangebietes von der Straße „Wachfuß“ zum Kastanienweg (Gemarkung Herzebrock, Flur 23, Flurstück 264). Nach Verkauf der Baugrundstücke hat sich durch die Bebauung von drei Grundstücken mit Doppelhäusern eine andere Erschließungsfunktion für diese Wegeverbindung ergeben. Die Durchfahrbarkeit mit Kraftfahrzeugen wird weiterhin punktuell unterbunden, sodass dem eigentlichen Ziel der ursprünglichen Festsetzung, keinen zusätzlichen Siedlungsverkehr über diesen Bereich der Straße „Wachfuß“ zu führen, nach wie vor entsprochen wird.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Planänderung als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt; die Beteiligung der Bürger erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Herzebrock-Clarholz, den 12.02.02